

Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV

gültig ab 01.01.2018

für das Netzgebiet Stand 31.12.2016

**der
Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG**

Auf Basis des am 18.09.2017 veröffentlichten Referenzpreisblattes 2016 unseres vorgelagerten Netzbetreibers NetzeBW GmbH haben wir nach den Vorgaben des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes (BGBl. I Nr. 48 von 2017, 2503) die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie dienen ab 01.01.2018 als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung in unser Netzgebiet Stand 31.12.2016.

Sollte die Erlösobergrenze des Jahres 2016 aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. rückwirkend angepasst werden oder eine Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein oder sich die Referenzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers / der vorgelagerten Ebene nachträglich ändern, werden die nachfolgend aufgeführten Netzentgelte - soweit dies rechtlich zulässig ist - ebenfalls erneut bestimmt und veröffentlicht.

Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	11,48 (13,66)	3,24 (3,86)	83,61 (99,49)	0,36 (0,42)
Umspannung MS/NS	11,96 (14,23)	3,58 (4,26)	82,31 (97,95)	0,77 (0,91)
Niederspannungsnetz	10,48 (12,47)	4,15 (4,94)	76,28 (90,77)	1,52 (1,81)

Für Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung und Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, bzw. in Klammern mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.